

Corona - aktuelle Informationen, 14.12.2020

Erfassung: 13.12.2020 bis 14.12.2020

➤ Gesamtzahl der bisher Infizierten: 785 (+ 20 bestätigte neue Fälle)

→ Genesene: 358 (+12)

Zahl der aktiven Fälle: 411

Patienten in stationärer Behandlung

bzw. schwere Krankheitsverläufe: 25 (+ 1)

➤ Kontaktpersonen in Quarantäne: 1007 (+80)

> Verstorbene: 16 (+1)

Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die Hausärzte/-

ärztinnen

Sprechzeiten der Corona-Hotline:

Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr Samstag bis Sonntag 08:00 bis 14:00 Uhr

Unsere Hotline ist für Sie unter folgender Nummer erreichbar:

03632/741444

20 weitere Fälle /1 Person verstorben / Zahl der Genesenen gestiegen /Zahl der Kontaktpersonen gestiegen

Derzeit werden im Kyffhäuserkreis 411 positiv SARS-CoV-2 getestete Personen (115 aus dem Altkreis Sondershausen und 296 aus dem Altkreis Artern) betreut.

Durch das Gesundheitsamt werden 1007 Kontaktpersonen betreut (401 aus dem Altkreis Sondershausen und 606 aus dem Altkreis Artern).

Anbei die Übersicht zum Bund-Länder-Beschluss mit Gültigkeit für den Zeitraum vom 16.12. – 10.01.2020:



Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie

Der Einzelhandel wird ab dem 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 weitgehend geschlossen

→ Ausnahmen sind z.B. der Lebensmittelhandel, Apotheken und Drogerien, Poststellen und Zeitungsverkauf,
Tierbedarfs- und Futtermittelmärkte und Weihnachtsbaumverkauf.*

Dienstleistungsbetriebe der Körperpflege wie bspw. Friseursalons, Kosmetikstudios oder Massagepraxen werden geschlossen (medizinisch notwendige Behandlungen bleiben möglich).

Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause (nicht vor Ort!) bleiben weiter möglich.

- → Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird vom 16. Dezember bis 10. Januar untersagt.
- * Weitere Ausnahmen sind im Beschlusspapier aufgeführt

Stand, 13 12 2020

Bund-Länder-Beschluss

Schulen, Kitas, Arbeitsleben



→ Bundesweit gilt im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 der Grundsatz: "Wir bleiben zuhause".

Schulen werden vom 16. Dezember bis 10. Januar grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt.

- \rightarrow Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten.
- → Für Abschlussklassen können gesonderte Regelungen vorgesehen werden.

Kindertagesstätten werden vom 16. Dezember bis 10. Januar geschlossen (Notfallbetreuung möglich).

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, zu prüfen, ob durch **Betriebsferien** oder großzügige **Home-Office-Lösungen** vom 16. Dezember bis 10. Januar die Betriebsstätten geschlossen werden können.

Stand: 13.12.2020

Weihnachten & Silvester



Private Zusammenkünfte sind weiterhin auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken (zzgl. Kinder bis 14 Jahren).

Weihnachten

- → Vom 24. bis 26. Dezember gilt: Im engsten Familienkreis können Treffen mit 4 über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen (zzgl. Kinder bis 14 Jahre) möglich sein, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder 5 Personen über 14 Jahren bedeutet*.
- → Gottesdienste sind zulässig, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern gewahrt bleibt und Maskenpflicht auch am Platz gilt. Gemeindegesang ist untersagt.

Am Silvester- und Neujahrstag gilt bundesweit ein An- und Versammlungsverbot

- → Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird verboten.
- → Vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird dringend abgeraten.

*Details regeln die Länder in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Infektionsgeschehen. Stand: 13.12.2020

(Quelle: Bundesregierung)

Montag, 14. Dezember 2020 Antje Hochwind-Schneider Landrätin